



# **Kooperationsvereinbarungen Substitution & Leistung JVA Hannover und Jobcenter Region Hannover**

**Vortrag und Diskussion  
zur DBH Fachtagung Übergangsmanagement  
vom 24. - 25. Juni 2019 in Frankfurt/Main**

# Gliederung

---



1. JVA Hannover – ein kurzer Überblick
2. Übergangsmanagement
3. Entlassungskoordination
4. Netzwerkarbeit
5. Jobcenter Region Hannover – ein kurzer Überblick
6. Kooperationsvereinbarung Substitution
7. Kooperationsvereinbarung Leistung

# 1. JVA Hannover - ein kurzer Überblick -



## aktuell

- 593 Haftplätze im **geschlossenen Vollzug**
- 38 Haftplätze im **offenen Vollzug** (Freigängerabteilung Haltenhoffstraße)
- 68 Haftplätze **Abschiebungshaft** (Abteilung Langenhagen)



# 1. JVA Hannover

## - ein kurzer Überblick -

---



### **Zuständigkeiten:**

- Vollstreckung von Straf- und Untersuchungshaft von männlichen Erwachsenen

### **und Landeszuständigkeiten:**

- Abschiebungshaft
- Schule und Ausbildung
- Prognosezentrum
- Sozialtherapeutische Abteilung
- Transportabteilung
- Zentraler juristischer Dienst (ZjD)

# 1. JVA Hannover

## - ein kurzer Überblick -

---



### Zahlen 2018

- Zugänge: 3251
- Entlassungen insgesamt: 1005
  - davon Ersatzfreiheitsstrafen: 285
- Abschiebungen: 505
- Gefangene mit Lockerungen: 341
  - davon Freigänger: 64
- durchschnittliche Belegung: 507
- zusätzliche Durchgänge: 4701

## 2. Übergangsmanagement ist mehr als Entlassungsvorbereitung

---



- beginnt mit dem ersten Tag der Inhaftierung
- nutzt die Vermittlung von Orientierung, Wissen und Qualifikation während der Haftzeit
- vermittelt in Unterkunft, Arbeit, Ausbildung und Therapie aus der Haft heraus
- fördert und stabilisiert familiäre sowie soziale Netzwerke;
- arbeitet kooperativ in strukturierter Vernetzung innerhalb der JVA und mit allen zuständigen staatlichen, paritätischen, freien und kirchlichen Hilfesystemen zusammen
- ist fallbezogene und fallübergreifende Verknüpfung vollzugsinterner Behandlungs- und Fördermaßnahmen mit vollzugsexternen Reintegrationshilfen.

# 3. Entlassungskoordination



## **Erlass zur Benennung von Koordinatorinnen und Koordinatoren für die Entlassungsvorbereitung Juli 2009**

**- Entlassungsvorbereitung ist eine vollzugliche Kernaufgabe -**

### **Aufgabenprofil mit folgenden Schwerpunkten**

- Verantwortlich für die Organisation der Entlassungsvorbereitung innerhalb der Justizvollzugsanstalt
- Erarbeitung von Qualitätsstandards auf der Basis landeseinheitlicher Vorgaben
- Sicherstellen der Einhaltung festgelegter Qualitätsstandards
- Entlassungsvorbereitung in Einzelfällen
- Zentraler Ansprechpartner für externe Stellen und Organisationen für den Bereich der Entlassungsvorbereitung / des Übergangsmagements

# 3. Entlassungskoordination

---



## Aufgabenprofil mit folgenden Schwerpunkten

- Kommunikation, regelmäßige Kontaktpflege und Vernetzung mit Externen
- Erstellung und Pflege der Verzeichnisse der zuständigen Stellen und Ansprechpartner für den Bereich Entlassungsvorbereitung
- Entwicklung von Kooperationsvereinbarungen mit zentralen Partnern
- Organisation von Informationsveranstaltungen für Gefangene
- Kenntnis und Weitergabe der einschlägigen Rechtsgrundlagen; Beratung der Mitarbeiter in den Abteilungen
- Teilnahme an Fachtagungen zum Übergangsmanagement



# 4. Netzwerkarbeit

---

## Regelmäßige Teilnahme

- Arbeitskreis Übergangsmanagement
- Mitgliederversammlung Arbeitsgemeinschaft Resohelp
- Arbeitskreis Gemeindepsychiatrie (AKG)
- Fachgruppe Forensische Psychiatrie
- Fachgruppe Psychiatrie und Obdachlosigkeit
- Runder Tisch Drogen & Sucht (inklusive Geschäftsführender Ausschuss)
- Arbeitskreis Sucht – Drogen & Aids
- Arbeitskreis Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
- Mitglied im Beirat zum Projekt „Erstellung eines regionalen Konzepts für die Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII“ vom 01.01.12 – 31.12.13

# 5. Jobcenter Region Hannover - ein kurzer Überblick -



Zur Umsetzung des Sozialgesetzbuches II haben die Agentur für Arbeit Hannover und die Region Hannover im Jahr 2005 als Träger eine Arbeitsgemeinschaft Jobcenter Region Hannover gebildet, die seit 2011 die Firmierung gemeinsame Einrichtung (gE) Jobcenter Region Hannover trägt.



# 5. Jobcenter Region Hannover - ein kurzer Überblick -



**19 Standorte**

**58.884**  
Bedarfsgemeinschaften

**114.535**  
Leistungsberechtigte

davon **81.208**  
Erwerbsfähige

*Bestand Januar 2019*



# 6. Kooperationsvereinbarung Substitution



10.09.2012

Entwurf einer Allgemeinen Kooperationsvereinbarung zwischen dem Niedersächsischen Justizministerium und dem Jobcenter Region Hannover (SGB II)

Oktober 2014

Verhandlungsaufnahme durch den Entlassungskordinator der JVA Hannover mit dem Jobcenter Region Hannover (TeamleiterEbene) zu folgenden **Zielen**:

- Betreuung und Integration nach Haftentlassung verbessern
- Nahtloser Übergang in die Anschlusssubstitution
- Voraussetzung der Leistungserbringung unmittelbar nach Haftentlassung
- Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft sichern
- Teilhabe am Arbeitsmarkt fördern

# 6. Kooperationsvereinbarung Substitution



10.06.2015

Vorstellung einer Muster – Kooperationsvereinbarung durch Vertreter des Niedersächsischen Justizministeriums auf der Tagung der Jobcenter – Geschäftsführer in Niedersachsen

30.06.2015

Empfehlung der Bundesagentur für Arbeit – Regionaldirektion Niedersachsen – Bremen an die Jobcenter (gE), eine gemeinsame Basis mit den Justizvollzugsanstalten zu finden.

01.09.2015

Hinzunahme der JVA Sehnde in die Verhandlungen

02.10.2015

Vorstellung der Muster – Kooperationsvereinbarung durch das MJ auf der Tagung der nds. Entlassungskoordinatoren, mit der Anregung selbständig in Verhandlungen zu treten

# 6. Kooperationsvereinbarung Substitution



Zehn interdisziplinäre Netzwerktreffen in zum Teil unterschiedlicher personeller Besetzung haben es dann nach 23 Monaten geschafft.

September 2016

Kooperationsvereinbarung ist von folgenden Institutionen  
gezeichnet:

Jobcenter Region Hannover

AOK Niedersachsen

JVA Hannover

JVA Sehnde

Frühjahr 2018

JVA Vechta für Frauen (inklusive Abteilung Hildesheim)

# 6. Kooperationsvereinbarung Substitution



## Vereinbarung der Zusammenarbeit

- Die für die Entlassung jeweils im Einzelfall zuständigen Mitarbeiter in den genannten **Justizvollzugsanstalten** beraten und unterstützen die Substitutionspatienten hinsichtlich
  - der frühzeitigen Antragstellung im Jobcenter Region Hannover,
  - der Erschließung eines Substitutionsplatzes und
  - der Beibringung der hierfür erforderlichen Dokumente.
- Das **Jobcenter Region Hannover** gewährleisten
  - die rechtzeitige Antragsbearbeitung,
  - Mitteilung an die zuständige Krankenkasse mit Übermittlung aller erforderlichen Informationen und
  - Bescheiderteilung sowie Aushändigung des Behandlungsscheins bei persönlicher Vorsprache des Kunden nach Haftentlassung.

# 6. Kooperationsvereinbarung Substitution



- Die **beteiligten Krankenkassen** stellen einen Behandlungsschein aus und senden diesen vorab an das Jobcenter Region Hannover.
- **Alle Beteiligten** stellen sicher, dass die zuständigen Mitarbeiter in ihren Institutionen über das vereinbarte Verfahren informiert sind und dieses entsprechend umsetzen.
- **Alle Beteiligten** benennen feste Ansprechpartner. Diese stellen eine direkte Kommunikation untereinander sicher.

→ **Krankenversicherungsschutz am Entlassungstag**  
**= gewährleistet!**

# 7. Kooperationsvereinbarung Leistung



September 2016

Beginn der Verhandlungen zur Kooperationsvereinbarung mit folgenden **Zielen**:

- zeitnahe Beratung von Gefangenen und Sicherungsverwahrten vor der Haftentlassung und die barrierefreie Aufnahme der Leistungserbringung nach dem zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II)
- zu entlassende Gefangene sollen unterstützend befähigt werden, durch die Beratung zur Überleitung in Beschäftigung ihren Lebensunterhalt aus eigenen Kräften zu decken

**15 Monate intensive Netzwerkarbeit**

Mai 2018

Kooperationsvereinbarung zwischen der Gemeinsamen Einrichtung Jobcenter Region Hannover, der Justizvollzugsanstalt Hannover und der Justizvollzugsanstalt Sehnde ist gezeichnet

# 7. Kooperationsvereinbarung Leistung



## Gegenstand und Gestaltung der Kooperationsvereinbarung Leistung:

Die genannten Justizvollzugsanstalten (JVAen) und das Jobcenter Region Hannover benennen feste Ansprechpersonen (mit Telefonnummer und Email) für den Bereich der arbeitsmarktrechtlichen und leistungsrechtlichen Beratung.

JVA Hannover	–	Jobcenter - Standort Walter-Giesecking-Straße
JVA Sehnde	–	Jobcenter - Standort Lehrte

# 7. Kooperationsvereinbarung Leistung



- Das Jobcenter Region Hannover bietet Inhaftierten ohne Vollzugslockerung eine **Sprechstunde** in den Räumen der JVAen an.
  - Dabei wirkt die Ansprechperson der jeweiligen JVA darauf hin, dass mindestens drei Gefangene die Sprechstunde für ihre Anliegen nutzen. Des Weiteren organisiert sie die Abläufe in der JVA (Anmeldung, Raumreservierung, Termininformation an die Gefangenen, etc).
- Inhaftierte mit Vollzugslockerungen bekommen die Sprechstunde direkt am jeweiligen Jobcenter – Standort.

# 7. Kooperationsvereinbarung Leistung



- Die **Sprechstunde** dient der umfassenden leistungrechtlichen Beratung zur Antragstellung SGB II und wird für Personen angeboten, deren voraussichtlicher Entlassungstermin zum Zeitpunkt der Sprechstunde max. 12 Wochen in der Zukunft liegt; auch unabhängig vom Entlassungsort in Deutschland
  - Die Beratungen werden von einer Ansprechperson aus dem Bereich Leistungsservice des Jobcenters Region Hannover durchgeführt.
  - Während der Beratung erfolgt eine Antragsausgabe und Antragsannahme
  - Am Entlassungstag gibt es beim Jobcenter Region Hannover den Bescheid etc.



---

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit! Zeit für Fragen und Diskussion

Farschid Dehnad  
Entlassungskordinator  
Fachbereich Behandlung & Sozialer Dienst

Justizvollzugsanstalt Hannover  
Schulenburg Landstraße 145  
30165 Hannover

Tel.: 0511 - 6796 323

Mail: [farschid.dehnad@justiz.niedersachsen.de](mailto:farschid.dehnad@justiz.niedersachsen.de)